

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Per E-Mail an: ecco@gs-uvek.admin.ch

Uzwil, 18. März 2026

**Stellungnahme Anpassung der Klimaschutz-Verordnung
Umsetzung der Vorbildfunktion von Bund und Kantonen gemäss Art. 10 des KIG**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Anpassung der Klimaschutzverordnung Stellung zu nehmen. Bund und Kantone übernehmen gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit eine Vorbildfunktion bei der Erreichung des Ziels von Netto-Null-Emissionen.

Der Branchenverband Gebäudehülle Schweiz vertritt die Interessen von 700 Mitgliedsfirmen mit insgesamt 15'000 Arbeitsplätzen. Die Mehrheit unserer Mitglieder ist in der Gebäudeerneuerung tätig. Sie führen Arbeiten an Steil- und Flachdächern sowie an Fassaden aus, häufig in Kombination mit Photovoltaikanlagen. In diesen Unternehmen sind mehr als 150 Energieberaterinnen und -berater beschäftigt. Diese beraten ihre Kundinnen und Kunden umfassend zu Gebäudeeffizienz, erneuerbaren Energien und gebäudeintegrierten Photovoltaikanlagen.

Mehr als 100 Partner aus der Industrie unterstützen Gebäudehülle Schweiz aktiv mit ihrer Fachexpertise. Einige unserer Partner stellen ihre Produkte bereits emissionsfrei her oder haben die Umstellung auf einen emissionsfreien Betrieb geplant. Zudem entwickeln sie Produkte mit einem geringeren CO₂-Fussabdruck. Sie bieten bereits kreislauffähige Produkte an, engagieren sich in deren Weiterentwicklung und wirken in Forschungsprojekten mit.

Gebäudehülle Schweiz begrüsst die Anpassung der Klimaschutzverordnung im Grundsatz und unterstützt das Bestreben, dass Bund und Kantone ihrer Vorbildfunktion im Klimaschutz vollumfänglich nachkommen. Die Gebäudehüllenbranche steht bereit, ihren Beitrag zur Erreichung der Klima- und Kreislaufziele zu leisten.

Dazu braucht es eine konsequente Nutzung des Hebels von Baumaterialien und Bauweisen in der öffentlichen Beschaffung. Frühzeitige Verbindlichkeit und klare Erwartungen sind entscheidend, insbesondere in Bezug auf Scope-3-Emissionen. Eine kohärente Ausrichtung an den Zielen des KIG und des USG schafft für Hersteller, unsere Mitglieder und die Planungsbüros Planungssicherheit. Verlässliche und konstante Rahmenbedingungen sind dabei von zentraler Bedeutung.

Materialien und Bauweisen als Hebel nutzen

Ein zentrales Handlungsfeld bei Bauprojekten der öffentlichen Hand ist die Wahl der Baumaterialien und Bauweisen. Der Hebel über CO₂-arme und zirkuläre Materialien sowie Bauweisen wird in der öffentlichen Beschaffung bislang noch zu wenig genutzt. In Ausschreibungen fehlen häufig klare Zielsetzungen und Anreize.

Eine konsequentere Nutzung dieses Hebels würde nicht nur direkte Emissionsreduktionen bewirken, sondern auch die bereits angestossenen Innovationen in der Bauwirtschaft weiter stärken. Im Rahmen ihrer Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Klimaziele sind Bund und Kantone gefordert, den Hebel der öffentlichen Beschaffung verstärkt und mit klaren Zielvorgaben zu nutzen.

Die öffentlichen Gelder sollten dazu eingesetzt werden, inländische Leitmärkte für emissionsarme, klimafreundliche Produkte, Bauweisen und Kreislaufösungen zu schaffen, was langfristig sowohl der Schweizer Wirtschaft als auch dem Klimaschutz zugutekommt. Hohe Qualität sowie Konstruktionen und Bauweisen mit einer langen Lebensdauer sollten durch klare Vorgaben gefördert werden. Unsere Mitglieder verfügen über umfassende Erfahrung in der Erstellung und im Unterhalt von Konstruktionen mit langen Lebensdauern.

Klare Vorgaben für Scope-3-Emissionen

Art. 10 KIG verlangt, dass der Bund seine Treibhausgasemissionen bis 2040 auf Netto-Null senkt und dabei auch die vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) berücksichtigt. Für die zentralen Verwaltungen der Kantone sowie die bundesnahen Betriebe ist dies gemäss Art. 10 KIG anzustreben. Für alle Akteure sollte die Bilanzierung von Scope-3-Emissionen schrittweise eingeführt werden.

Diese umfassende Bilanzierung ist in der Verordnung konkret und verbindlich zu verankern, um für die Bauwirtschaft Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen. Ein frühzeitiges Reporting über den Fortschritt kann die Planungssicherheit zusätzlich erhöhen.

Jetzt in Angriff nehmen

Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen, auf die teilweise langen Planungs- und Umsetzungshorizonte von Projekten und Bauvorhaben der öffentlichen Hand hinzuweisen. Das Erreichen der Klimaziele erfordert neben einer deutlichen Beschleunigung der Prozesse auch ein klares Bewusstsein für die praktischen Hürden auf diesem Weg. Der Aufwand darf nicht unterschätzt werden, und das Netto-Null-Ziel 2040 duldet keine weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung.

Am 12. März 2026 hat Minergie den Standard Minergie-Netto-Null lanciert. Dieser neue Standard bietet Netto-Null-Lösungen für Neubauten und Gebäudeerneuerungen. Entscheidend ist nun, diesen Standard rasch und konsequent anzuwenden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gebäudehülle Schweiz



Dr. André Schreyer
Geschäftsführer



Silvia Gemperle
Leiterin Energiestrategie